

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Ausschusses für Bildung und Soziales		
X	des Hauptausschusses	3.12.12	96
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

A) SACHVERHALT

Insbesondere bedingt durch die beschlossene Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem Steinwarder und den Rückkauf eines Gewerbegrundstückes wird die Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes 2012 erforderlich.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 12.278.900,00 € und in den Aufwendungen mit 13.016.200,00 € ab, so dass sich der Jahresfehlbetrag von bisher 766.200,00 € um 28.900,00 € auf 737.300,00 € vermindert.

Im Finanzplan erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.419.800,00 € um 310.900,00 € auf 8.730.700,00 € durch folgende Veränderungen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Veränderung €
2.1.1.10/1111.7832000	TSS: Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände von 150 €-1.000 €	+ 15.800,00 €
3.6.5.20/2000.7851000	Kinderkrippe	- 1.900,00 €
5.4.1.10/1200.7821000	Grundstückserwerb Südtangente	- 26.000,00 €
5.4.6.10/2300.7852000	Park-/Stellplätze	- 47.500,00 €
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz/Beleuchtung Steinwarder	- 169.000,00 €
5.7.1.10/1200.7821000	Erwerb Gewerbegrundstück	- 81.700,00 €
5.7.3.30/1200.7821000	Seebrücken-Promenade	- 600,00 €
Gesamt		310.900,00 €

Für weitere Auskünfte zu dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 stehen Ihnen der Unterzeichner sowie die zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	16.11.12
Büroleitender Beamter	16.11.12

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	15.700		12.263.200	12.278.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen		13.200	13.029.400	13.016.200
Jahresfehlbetrag		28.900	766.200	737.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit	15.700		12.397.200	12.412.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit		13.200	12.622.700	12.609.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	77.100		6.036.800	6.113.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	319.700		9.158.900	9.478.600

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt:

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)